

# **Schiennetz-Benutzungsbedingungen der Emsländischen Eisenbahn GmbH**

**– Besonderer Teil (SNB-BT) –**

**gültig ab:**

**15.12.2024**

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der Emsländischen Eisenbahn GmbH steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der Emsländischen Eisenbahn GmbH.

# Inhaltsverzeichnis

0	Verzeichnis der Abkürzungen .....	4
1	Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT .....	5
1.1.	Ergänzungen zu Punkt 3.1.2 der SNB-AT .....	5
1.2.	Ergänzung zu 3.2.1 der SNB-AT.....	5
1.3.	Ergänzung zu Punkt 3.4.2 Satz 1 Buchstabe b der SNB-AT.....	6
1.4.	Ergänzung zu Punkt 3.4.4 Satz 2 der SNB-AT .....	6
1.5.	Ergänzung zu Punkt 3.4.5 der SNB-AT .....	6
1.6.	entfällt.....	6
1.7.	Ergänzung zu Punkt 4.4 der SNB-AT .....	6
1.8.	Ergänzung zu Punkt 5.1.3 der SNB-AT .....	6
1.9.	Ergänzung zu Punkt 5.2.1 der SNB-AT .....	7
1.10.	Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe a der SNB-AT.....	7
1.11.	Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe b der SNB-AT.....	7
1.12.	Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe c der SNB-AT.....	7
1.13.	Ergänzung zu Punkt 5.3.3 der SNB-AT .....	7
1.14.	Ergänzung zu Punkt 5.4 und 5.5.1 der SNB-AT .....	7
1.15.	Ergänzung zu Punkt 5.7.2 der SNB-AT .....	7
1.16.	Ergänzung zu Punkt 5.7.3 der NBS-AT .....	8
1.17.	Ergänzung zu Punkt 7.2 der SNB-AT .....	8
2	Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen .....	9
2.1	Allgemeines.....	9
2.1.1	Allgemeine Angaben zum Streckennetz .....	9
2.1.2	Zugleitbetrieb .....	10
2.1.3	Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten.....	10
2.1.4	Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige.....	10
2.1.5	Lotsendienste.....	11
2.1.6	Be- und Entladungen am Streckengleis (außerhalb von Serviceeinrichtungen) .....	11
2.2	Strecke Meppen – Essen (Oldb.) .....	12
2.3	Strecke Lathen - Werlte.....	13
2.4	Strecke Sedelsberg – Ocholt-Westerstede .....	14
3	Entgeltgrundsätze .....	16
3.1	Grundsatz und Ziele.....	16
3.1	Mindestzugangspaket .....	16
3.1.1	Trassenpreise.....	16
3.1.2	Betriebsstellenbuch (Bstb) .....	17

3.1.3	Preisaufläge.....	17
3.1.4	Trassenstudien.....	17
3.2	Zusatzleistungen.....	17
3.2.1	Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige.....	17
3.2.2	Lotsendienste.....	18
3.2.3	Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten.....	18
<b>3.2.4</b>	<b>Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen.....</b>	<b>18</b>
3.2.5	Notfallmanagement.....	18
3.3	Nebenleistungen.....	19
3.3.1	Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer.....	19
3.3.2	Schlüsselvermietung.....	19
3.4	Sonstige Entgelte.....	19
3.5	Stornierungsentgelt.....	19
3.6	Mahngebühren.....	20
4	Sonstiges.....	20
4.1	Gerichtsstand.....	20
4.2	Gerichtsstand ist Meppen.....	20
4.3	Recht.....	20
4.4	Salvatorische Klausel.....	20
5	Anhang.....	21
1.	Liste der Entgelte.....	21

## 0 Verzeichnis der Abkürzungen

Die Abkürzungen, die unter Punkt 0 der SNB-AT aufgelistet sind, gelten auch in den SNB-BT.

Weitere Abkürzungen:

ggf.	Gegebenenfalls
Pbf.	Personenbahnhof
Gbf.	Güterbahnhof
BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen

# 1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT

## 1.1. Ergänzungen zu Punkt 3.1.2 der SNB-AT

Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen gelten folgende Vorschriften:

1. Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)  
Herausgeber: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Köln;  
Zu beziehen über: Flöttmann-Verlag  
Postfach 16 53  
33246 Gütersloh.
2. Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der Emsländischen Eisenbahn GmbH  
Herausgeber: Emsländische Eisenbahn GmbH (EEB), Meppen;  
Zu beziehen über: Emsländische Eisenbahn GmbH  
Bahnhof Vormeppen  
Schiessplatz 14  
49716 Meppen.
3. Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)  
Herausgeber: Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Köln;  
Zu beziehen über: Flöttmann-Verlag  
Postfach 16 53  
33246 Gütersloh.

## 1.2. Ergänzung zu 3.2.1 der SNB-AT

Die Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen sind in Textform oder per Email zu richten an:

Den Antrag für die Nutzung von Serviceeinrichtungen ist auf der Internetseite der Emsländischen Eisenbahn GmbH abgelegt.

<https://www.eeb-online.de/wp-content/uploads/2023/09/Trassenbestellung-EEB.pdf>

Emsländische Eisenbahn GmbH  
Bahnhofstr. 41  
49716 Meppen.  
Fax: 0 59 31/93 36 26  
E-Mail: [Trassenmanagement@eeb-online.de](mailto:Trassenmanagement@eeb-online.de).

Bei unvollständigen Anträgen wird der Antragsteller einmalig zur Vervollständigung seiner Antragsunterlagen von der Emsländischen Eisenbahn GmbH aufgefordert. Der Antragsteller hat seine Unterlagen innerhalb von 2 Arbeitstagen zu vervollständigen.

Die für die Vergabe von Zugtrassen zuständige Stelle ist zu folgenden Zeiten zu erreichen:  
Montag – Donnerstag außer an Feiertagen in Niedersachsen und außer 24.12. und außer 31.12. 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr;

Freitag außer an Feiertagen in Niedersachsen und außer 24.12. und außer 31.12. 8:30 Uhr – 12:30 Uhr.

### **1.3.Ergänzung zu Punkt 3.4.2 Satz 1 Buchstabe b der SNB-AT**

Arbeitstage im Sinne dieser Vorschrift sind die Wochentage Montag bis Freitag außer an Feiertagen in Niedersachsen und außer 24.12. und außer 31.12.

### **1.4.Ergänzung zu Punkt 3.4.4 Satz 2 der SNB-AT**

Arbeitstage im Sinne dieser Vorschrift sind die Wochentage Montag bis Freitag außer an Feiertagen in Niedersachsen und außer 24.12. und außer 31.12.

### **1.5.Ergänzung zu Punkt 3.4.5 der SNB-AT**

Arbeitstage im Sinne dieser Vorschrift sind die Wochentage Montag bis Freitag außer an Feiertagen in Niedersachsen und außer 24.12. und außer 31.12.

### **1.6.entfällt.**

### **1.7.Ergänzung zu Punkt 4.4 der SNB-AT**

Die von der Emsländischen Eisenbahn GmbH erbrachten Leistungen werden einmal monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungstellung erfolgt nach Abschluss eines Kalendermonates bei Leistungen, die im Rahmen des Netzfahrplanes erbracht werden. Für alle anderen Leistungen erfolgt die Rechnungstellung nach Erstellung der Leistung.

Sofern im Vertrag keine andere Bankverbindung genannt ist, gilt für alle Entgeltzahlungen folgende Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Emsland  
Bankleitzahl: 266 500 01  
Kontonummer: 1004951  
IBAN: DE 47 266 500 01 000 100 49 51  
SWIFT-BIC: NOLADE21EMS

### **1.8.Ergänzung zu Punkt 5.1.3 der SNB-AT**

Sofern im Vertrag keine andere Stelle genannt ist, wird folgende Stelle benannt, die befugt und in der Lage ist, binnen kürzester Zeit betriebliche Entscheidungen im Namen der Emsländischen Eisenbahn GmbH zu treffen:

Zugleiter im Bahnhof Vormeppen  
Schiessplatz 14  
49716 Meppen.

Die Telefonnummer der Betriebsleitung im Bahnhof Vormeppen lautet:  
0 59 31/ 596432 oder 99027.

### **1.9. Ergänzung zu Punkt 5.2.1 der SNB-AT**

Die Informationen über einzelne Zugfahrten erfolgen vom Zugleitbahnhof an den Triebfahrzeugführer per Mobilfunk.

### **1.10. Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe a der SNB-AT**

Das EVU stellt sicher, dass die Informationen über die Zusammensetzung des Zuges unverzüglich per Email dem Zugleiter im Bahnhof Vormeppen vorliegen.

Die Email-Adresse des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:  
zugleitung@eeb-online.de

### **1.11. Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe b der SNB-AT**

Das EVU stellt sicher, dass die Informationen über etwaige Besonderheiten des Zuges unverzüglich per Email dem Zugleiter im Bahnhof Vormeppen vorliegen.

Die Email-Adresse des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:  
zugleitung@eeb-online.de

### **1.12. Ergänzung zu Punkt 5.2.2 Buchstabe c der SNB-AT**

Der Triebfahrzeugführer informiert den Zugleiter über Unregelmäßigkeiten während der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur, insbesondere über verspätungsrelevante Faktoren, mittels Mobilfunk.

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:  
0 59 31/ 27 77.

### **1.13. Ergänzung zu Punkt 5.3.3 der SNB-AT**

Zur Beseitigung von Störungen gilt die Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen.

### **1.14. Ergänzung zu Punkt 5.4 und 5.5.1 der SNB-AT**

Die Mitarbeiter der Emsländischen Eisenbahn GmbH sind mit Dienstaussweisen ausgestattet, sofern dieses zur Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben notwendig ist.

### **1.15. Ergänzung zu Punkt 5.7.2 der SNB-AT**

Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen mit Einschränkungen auf die verfügbare Schienenwegkapazität werden den EVU auf der Homepage der Emsländischen Eisenbahn GmbH unter folgendem Link bekannt gegeben: <https://www.eeb-online.de/infrastruktur/>

An dieser Stelle erfolgen Angaben zu den betroffenen Streckenabschnitten und den Umfängen der Einschränkungen.

**1.16. Ergänzung zu Punkt 5.7.3 der NBS-AT**

Die Information über Instandhaltungs- und Bauarbeiten, die aus Gründen der Sicherheit des Betriebes keinen Aufschub dulden, und Auswirkungen auf die Betriebsabwicklung des EVU haben, werden dem EVU in Textform übermittelt.

**1.17. Ergänzung zu Punkt 7.2 der SNB-AT**

Die nächste besetzte Betriebsstelle im Sinne von Punkt 7.2 der SNB-AT ist der Zugleiter im Bahnhof Vorneppen. Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Vorneppen lautet: 0 59 31/ 27 77.

## **2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen**

### **2.1 Allgemeines**

#### 2.1.1 Allgemeine Angaben zum Streckennetz

Das Streckennetz der Emsländischen Eisenbahn GmbH umfasst folgende Strecken:

1. Meppen – Essen (Oldb.);
2. Lathen – Werlte;
3. Sedelsberg – Ocholt.

Die Strecken werden nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) betrieben. Bei allen Strecken handelt es sich um eingleisige nichtelektrifizierte Nebenbahnen mit der Regelspurweite von 1.435mm.

Die maximale Zuglänge beträgt 700m.

Der Bremsweg beträgt im Regelfall 400m. Abweichungen hiervon sind soweit zutreffend bei den einzelnen Strecken angegeben.

Alle Züge werden in der Bremsstellung P gebremst.

Das Fahren ohne Streckenkenntnis ist untersagt.

Die Schlüsseltasten der Lichtzeichenanlagen werden mit dem Schließsystem „Zeiss Ikon Form 6“ bedient.

Die Schlüssel, die für das Befahren der Strecken benötigt werden, sind beim Zugleiter im Bahnhof Vormeppen vor Fahrtantritt gegen Empfangsbekanntnis in Empfang zu nehmen und unverzüglich nach Fahrtende wieder im Bahnhof Vormeppen abzugeben.

Eisenbahnverkehrsunternehmen erhalten, sofern sie dieses wünschen, die Schlüssel gegen Empfangsbekanntnis und Zahlung eines Entgeltes durch direkte Übergabe..

Die Schlüssel sind unverzüglich nach Ablauf des Netzfahrplanes wieder zurückzugeben, sofern für den folgenden Netzfahrplan keine Fahrten beantragt werden.

Die im Verlauf der Strecken liegenden Weichen sind handbediente Weichen, die vom Triebfahrzeugführer bedient werden.

Die Fahrzeuge, die auf den Strecken verkehren, müssen den Anforderungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung entsprechen.

### 2.1.2 Zugleitbetrieb

Auf allen Strecken wird der Zugleitbetrieb als Zugsicherungsverfahren angewendet. Der Zugleitbetrieb wird zentral für alle Strecken vom Bahnhof Vormeppen gesteuert. Der Bahnhof Vormeppen befindet sich an der Strecke Meppen – Essen (Oldb.) in Bahn-km 2,7.

Die Adresse lautet:

Emsländische Eisenbahn GmbH  
Bahnhof Vormeppen  
Schießplatz 14  
49716 Meppen.

Die Telefonnummer des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:

0 59 31/ 27 77.

Die Email-Adresse des Zugleiters im Bahnhof Vormeppen lautet:

zugleitung@eeb-online.de

Der Triebfahrzeugführer muss mit einem Mobilfunk-Fernsprecher ausgerüstet sein, der die Erreichbarkeit von und zum Zugleitbahnhof Vormeppen gewährleistet..

Der Bahnhof Vormeppen ist an folgenden Tagen besetzt:

montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

Der Bahnhof Vormeppen ist zu folgenden Tageszeiten besetzt:

7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Der Zugleiter koordiniert die Übergabe der Züge in den Übergangsbahnhöfen von und zur DB Netz AG.

### 2.1.3 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

Der Zugleitbahnhof Vormeppen kann in Verbindung mit der Bestellung von Zugtrassen auch außerhalb der oben genannten Tage und Tageszeiten besetzt werden. Die Emsländische Eisenbahn GmbH stellt die zusätzliche Besetzung des Zugleitbahnhofes Vormeppen sicher, sofern die Anfrage für die zusätzliche Besetzung mindestens 4 Arbeitstage vor dem gewünschten Tag für die zusätzliche Besetzung bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH eingeht.

Sollte die Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH eingehen, wird sie bemüht sein, die zusätzliche Besetzung sicher zu stellen, kann dieses aber nicht in jedem Fall gewährleisten.

### 2.1.4 Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige

Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige erfordern den Einsatz von Personal der Emsländischen Eisenbahn GmbH. Die Emsländische Eisenbahn GmbH stellt dieses Personal, sofern die Anfrage für die Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige mindestens 4 Arbeitstage vor dem gewünschten Tag für die Einweisungsfahrt für nicht Streckenkundige bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH eingeht.

Sollte die Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH eingehen, wird sie bemüht sein, die Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige sicherzustellen, kann dieses aber nicht in jedem Fall gewährleisten.

#### 2.1.5 Lotsendienste

Lotsendienste erfordern den Einsatz von Personal der Emsländischen Eisenbahn GmbH. Die Emsländische Eisenbahn GmbH stellt dieses Personal, sofern die Anfrage für die Lotsendienste mindestens 4 Arbeitstage vor dem gewünschten Tag für die Lotsendienste bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH eingeht.

Sollte die Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH eingehen, wird sie bemüht sein, die Lotsendienste sicherzustellen, kann dieses aber nicht in jedem Fall gewährleisten.

#### 2.1.6 Be- und Entladungen am Streckengleis (außerhalb von Serviceeinrichtungen)

Die Be- und Entladung am Streckengleis außerhalb von Serviceeinrichtungen ist grundsätzlich möglich. Die EEB stellt keine Flächen für die Be- und Entladung am Streckengleis außerhalb von Serviceeinrichtungen zur Verfügung.

## 2.2 Strecke Meppen – Essen (Oldb.)

Die Streckenhöchstgeschwindigkeit beträgt 40km/h.

Die Strecke ist in Streckenklasse D4 eingestuft.

Die Strecke erfordert 52 Mindestbrems-hundertstel bei den Zügen.

Die Strecke ist an das Netz der DB Netz AG in den Bahnhöfen Meppen und Essen (Oldb.) angebunden.

Graphische Pläne über die Strecke existieren zurzeit nicht.

An der Strecke befinden sich folgende Bahnhöfe :

Bahn-km 2,7 Vormeppen ;

Bahn-km 11,0 Schleper ;

Bahn-km 16,4 Haselünne ;

Bahn-km 25,3 Herzlake ;

Bahn-km 32,6 Helmighausen ;

Bahn-km 37,5 Lönningen Personenbahnhof ;

Bahn-km 39,7 Lönningen Güterbahnhof ;

Bahn-km 44,2 Bunnen Stumpfgleis ;

Bahn-km 48,0 Sandloh

An der Strecke befinden sich keine Haltepunkte.

Die maximale Streckenneigung beträgt ca. 38‰. Sie befindet sich zwischen dem Bahnhof Meppen und dem Bahnhof Vormeppen. Die Strecke steigt in Richtung Vormeppen auf einer Länge von ca. 1,5 km.

An der Strecke befinden sich eine Vielzahl nichttechnisch gesicherter Bahnübergänge.

An einzelnen Bahnübergängen ist die Streckenhöchstgeschwindigkeit aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse reduziert, z. T. auf bis zu **10 km/h**. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen werden im Buchfahrplan bekannt gegeben.

Der kleinste Bogenhalbmesser ist 140m.

Vor der erstmaligen Benutzung der Strecke muss das Personal des EVU eingewiesen werden. Die Einweisung umfasst 3 Einweisungsfahrten tagsüber (zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr). Soll die Strecke auch nachts (vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr) befahren werden, ist eine weitere Einweisungsfahrt nachts (vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr) notwendig. Während der Einweisungsfahrt werden die für die Benutzung der Strecke erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Zusätzlich werden alle für die Strecke erforderlichen Informationen in dem Betriebsstellenbuch (Bstb) schriftlich zur Verfügung gestellt.

Das eingewiesene Personal erhält eine Bescheinigung über die Einweisung. Die Einweisung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Strecke länger als 1 Jahr nicht befahren wurde.

## 2.3 Strecke Lathen - Werlte

Die Streckenhöchstgeschwindigkeit beträgt 40km/h.

Die Strecke ist in Streckenklasse D4 eingestuft.

Die Strecke erfordert 48 Mindestbrems Hundertstel bei den Zügen.

Der Bremsweg bei der Lichtzeichenanlage am Haltepunkt Waldhöfe in Fahrtrichtung Lathen beträgt 300m.

Die Strecke ist an das Netz der DB Netz AG im Bahnhof Lathen angebunden.

Graphische Pläne über die Strecke existieren zurzeit nicht.

An der Strecke befinden sich folgende Bahnhöfe :

Bahn-km 14,0 Sögel

Bahn-km 15,1 Sögel Gbf

Bahn-km 18,6 Ostenwalde

Bahn-km 23,0 Werlte Gbf

Bahn-km 24,7 Werlte-West

Bahn-km 25,0 Werlte

An der Strecke befinden sich folgende Haltepunkte:

Bahn-km 3,7 Rupennest;

Bahn-km 16,8 Waldhöfe.

Die maximale Streckenneigung beträgt ca. 10%. Sie befindet sich zwischen dem Haltepunkt Rupennest und dem Bahnhof Sögel. Die Strecke steigt in Richtung Sögel auf einer Länge von ca. 2,5 km.

An der Strecke befinden sich eine Vielzahl nichttechnisch gesicherter Bahnübergänge.

An einzelnen Bahnübergängen ist die Streckenhöchstgeschwindigkeit aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse reduziert, z. T. auf bis zu **5 km/h**. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen werden im Buchfahrplan bekannt gegeben.

Der kleinste Bogenhalbmesser ist 190m.

Vor der erstmaligen Benutzung der Strecke muss das Personal des EVU eingewiesen werden. Die Einweisung umfasst 3 Einweisungsfahrten tagsüber (zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr). Soll die Strecke auch nachts (vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr) befahren werden, ist eine weitere Einweisungsfahrt nachts (vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr) notwendig.

Während der Einweisungsfahrt werden die für die Benutzung der Strecke erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Zusätzlich werden alle für die Strecke erforderlichen Informationen in dem Betriebsstellenbuch (Bstb) hiftlich zur Verfügung gestellt.

Das eingewiesene Personal erhält eine Bescheinigung über die Einweisung. Die Einweisung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Strecke länger als 1 Jahr nicht befahren wurde.

## **2.4 Strecke Sedelsberg – Ocholt-Westerstede**

Die Streckenhöchstgeschwindigkeit beträgt 40km/h.

Die Strecke ist in Streckenklasse D4 eingestuft.

Die Strecke erfordert 39 Mindestbrems Hundertstel bei den Zügen.

Die Strecke ist an das Netz der DB Netz AG im Bahnhof Ocholt-Westerstede angebunden.

Graphische Pläne über die Strecke existieren zurzeit nicht.

An der Strecke befinden sich folgende Bahnhöfe :

Bahn-km 34,5 Sedelsberg

Bahn-km 38,9 Scharrel

Bahn-km 42,2 Ramsloh

Bahn-km 45,9 Strücklingen

Bahn-km 49,4 Elisabethfehn

Bahn-km 52,4 Barßel

An der Strecke befinden sich folgende Haltepunkte:

Bahn-km 49,39 Elisabethfehn;

Bahn-km 51,8 Barßel-Hafen;

Bahn-km 55,1 Carolinenhof.

Die maximale Streckenneigung beträgt weniger als 1‰.

In Bahn-km 49,420 befindet sich eine Eisenbahnklappbrücke über den Elisabethfehnkanal. Diese ist in beiden Fahrtrichtungen durch Brückendeckungssignale gesichert.

An der Strecke befindet sich eine Vielzahl nichttechnisch gesicherter Bahnübergänge.

An einzelnen Bahnübergängen ist die Streckenhöchstgeschwindigkeit aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse reduziert, z. T. auf bis zu 20 km/h. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen werden im Buchfahrplan bekannt gegeben.

Die Bahnübergänge in Bahn-km 34,623 werden durch einen örtlichen Sicherungsposten gesichert.

Der kleinste Bogenhalbmesser ist 190m.

Vor der erstmaligen Benutzung der Strecke muss das Personal des EVU eingewiesen werden. Die Einweisung umfasst 3 Einweisungsfahrten tagsüber (zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr). Soll die Strecke auch nachts (vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr) befahren werden, ist eine weitere Einweisungsfahrt nachts (vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr) notwendig.

Während der Einweisungsfahrt werden die für die Benutzung der Strecke erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Zusätzlich werden alle für die Strecke erforderlichen Informationen in dem Betriebsstellenbuch (Bstb) schriftlich zur Verfügung gestellt.

Das eingewiesene Personal erhält eine Bescheinigung über die Einweisung. Die Einweisung verliert ihre Gültigkeit, wenn die Strecke länger als 1 Jahr nicht befahren wurde.

### 3 Entgeltgrundsätze

#### 3.1 Grundsatz und Ziele

Das Schienennetz der Emsländischen Eisenbahn GmbH wird als Nebenbahnnetz im ländlichen Raum aus Gründen der Wirtschaftsförderung vorgehalten.

Die Entgelte sollen so bemessen sein, dass die regionale Wirtschaft den Verkehrsträger Schiene möglichst kostengünstig nutzen kann. Darüber hinaus sollen die Entgelte so bemessen sein, dass sie die Kosten der Eisenbahninfrastruktur so weit wie möglich decken.

Die Entgelte sind im Anhang dargestellt.

#### 3.1 Mindestzugangspaket

Das Mindestzugangspaket umfasst Folgendes:

- a) die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Schienenwegkapazität der Eisenbahn;
- b) das Recht zur Nutzung zugewiesener Schienenwegkapazität;
- c) die Nutzung der Eisenbahnanlagen einschließlich Weichen und Abzweigungen;
- d) die Zugsteuerung einschließlich der Signalisierung, Regelung, Abfertigung und der Übermittlung und Bereitstellung von Informationen über Zugbewegungen;
- e) die Nutzung von Anlagen zur streckenbezogenen Versorgung mit Fahrstrom, sofern vorhanden;
- f) alle anderen Informationen, die zur Durchführung oder zum Betrieb des Verkehrsdienstes, für den Kapazität zugewiesen wurde, erforderlich sind.

##### 3.1.1 Trassenpreise

Die Leistungen nach Punkt 3.2 Buchstaben b) und c) werden über ein entfernungsbezogenes Entgelt als Trassengrundpreis in Rechnung gestellt.

##### Unterteilung in Marktsegmenten:

###### Marktsegment 1:

Güterverkehr - Bis zu einem Zuggesamtgewicht von bis zu 1.200 t wird der gleiche Preis für Leer- oder Lastfahrten erhoben. Der Trassengrundpreis beträgt 6,25 € je Trassenkilometer.

###### Marktsegment 2:

Güterverkehr - Ab einem Wagenzuggewicht von mehr als 1.200 t wird ein Aufschlag auf den Trassengrundpreis von 6,25 € je Trassenkilometer für schwere Züge erhoben.

Der Aufschlag ist aufgrund der unterschiedlichen Streckenbelastung nach dem Wagenzuggewicht wie folgt gestaffelt:

- Wagenzuggewicht von 1.201 t bis 1.400 t      50%
- Wagenzuggewicht von 1.401 t bis 2.000 t      100%
- Wagenzuggewicht ab 2.001 t                      150%

### Marktsegment 3

Schienenpersonenverkehr – Schienenpersonenverkehr im Sinne dieser SNB sind alle Verkehre, die der Personenbeförderung dienen. Der Trassengrundpreis beträgt 6,25 € je Trassenkilometer.

#### Lärmabhängige Entgeltkomponente (entfällt)

#### 3.1.2 Betriebsstellenbuch (Bstb)

Die Leistung nach Punkt 3.2 Buchstabe d) (Bereitstellung aller anderen Informationen, die zur Durchführung des Verkehrs, für den eine Kapazität zugewiesen wurde, erforderlich sind) umfasst die Bereitstellung des Betriebsstellenbuchs (Bstb)..

Das Bstb wird von der Emsländischen Eisenbahn GmbH zur Verfügung gestellt und ist auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

#### 3.1.3 Preisaufläge

##### 3.1.3.1 Zuschlag für schwere Züge

Die leistungsabhängigen Mehrungen sollen die Kosten decken, die durch eine erhöhte Nutzung der Infrastruktur anfallen. Im Bereich des Nebenbahnnetzes der Emsländischen Eisenbahn GmbH verkehren im Regelfall Züge mit einem Wagenzuggewicht bis maximal 1.200t.

Dieses entspricht im Regelfall einer Zuglänge von ca. 400 m. Für diese Zuglänge ist das Streckennetz der EEB hinsichtlich der Bahnübergänge und Einschaltstrecken der technisch gesicherten Bahnübergänge ausgelegt.

Für Züge mit einem Wagenzuggewicht von mehr als 1.200t, wird ein Zuschlag in Form eines Vohundertsatzes auf den Trassengrundpreis erhoben.

#### 3.1.4 Trassenstudien

Beantragt ein EVU eine Trasse und schließt keinen Vertrag mit der Emsländischen Eisenbahn GmbH, obwohl diese dem EVU die beantragte Trasse anbieten konnte, hat das EVU die Kosten für die Trassenstudien zu tragen.

## **3.2 Zusatzleistungen**

Folgende Zusatzleistungen werden angeboten:

- a) Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige;
- b) Lotsendienste; Rangierdienste
- c) Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten;
- d) Notfallmanagement.

#### 3.2.1 Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige

Das Triebfahrzeug für die Einweisungsfahrten ist von dem EVU, dessen Personal die Streckenkunde vermittelt werden soll, zu stellen.

Das Entgelt für die Einweisungsfahrten wird berechnet für einen Personaleinsatz der Emsländischen Eisenbahn GmbH, der am Bahnhof Vorneppen beginnt und endet. Das Entgelt wird nach Aufwand für jede angefangene Zeitstunde berechnet.

Das Entgelt für die Einweisungsfahrten ist zusätzlich zu dem Entgelt zu zahlen, das für die Bereitstellung der Zugtrasse für die Einweisungsfahrt erhoben wird.

### 3.2.2 Lotsendienste

Das Triebfahrzeug für die Lotsendienste ist von dem EVU zu stellen.

Das Entgelt für die Lotsendienste wird berechnet für einen Personaleinsatz der Emsländischen Eisenbahn GmbH, der am Bahnhof Vorneppen beginnt und endet. Das Entgelt wird nach Aufwand für jede angefangene Zeitstunde berechnet.

Das Entgelt für die Lotsendienste ist zusätzlich zu dem Entgelt zu zahlen, das für die Bereitstellung der Zugtrasse für die Lotsenfahrt erhoben wird.

### 3.2.3 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

*3.3.3.1 angemeldete Zugfahrten im Gelegenheitsverkehr außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten*  
Auch außerhalb der gewöhnlichen Besetzungszeiten des Zugleitbahnhofes Vorneppen können Zugfahrten im Gelegenheitsverkehr durchgeführt werden.

Die Kosten für die zusätzliche Besetzung des Zugleitbahnhofes richten sich nach den Selbstkosten. Sie sind abhängig von den Wochentagen, an denen das zusätzliche Personal erforderlich ist.

**3.2.4 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen**  
Im Betriebsablauf kann es zu Verspätungen kommen, die das EVU zu verantworten hat. Sollte hierdurch die Besetzung des Zugleitbahnhofes über die regelmäßige Besetzung hinaus erforderlich werden, ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten,

Die Höhe des Entgeltes für die zusätzliche Besetzung des Zugleitbahnhofes Vorneppen infolge von Zugverspätungen ist in der Liste der Entgelte veröffentlicht.

### 3.2.5 Notfallmanagement

Die Emsländische Eisenbahn GmbH stellt das Notfallmanagement sicher. Es umfasst die Einsatzbereitschaft eines Notfallmanagers während der erforderlichen Zeiten und die mit dem Unfall verbundenen Verwaltungsarbeiten. Der Notfallmanager rückt bei Unfällen zur Unfallstelle aus und leitet die erforderlichen Maßnahmen nach der BUVO-NE ein.

Das Entgelt für das Notfallmanagement wird berechnet für einen Personaleinsatz der Emsländischen Eisenbahn GmbH, der am Bahnhof Vorneppen beginnt und endet. Das Entgelt wird nach Aufwand für jede angefangene Zeitstunde berechnet.

Das Entgelt ist von dem Verursacher des Einsatzes des Notfallmanagers zu zahlen.

### **3.3 Nebenleistungen**

Folgende Nebenleistungen werden angeboten:

- a) Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer;
- b) Schlüsselvermietung.

#### **3.3.1 Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer**

Der Triebwagen, der von der Museumseisenbahn Hümmlinger Kreisbahn e. V., Werlte, genutzt wird, ist als Trauzimmer gewidmet. Hierfür wird das Gleis 1 im Bahnhof Werlte für höchstens 3 Stunden je Trauung zur Verfügung gestellt.

#### **3.3.2 Schlüsselvermietung**

Im Regelfall werden die Zugführerschlüssel im Bahnhof Vorneppen den Zugführern ausgehändigt und dort auch wieder von den Zugführern abgegeben.

Auf Wunsch eines EVU werden Zugführerschlüssel auch unabhängig von einer konkreten Zugfahrt zur Verfügung gestellt.

Für das zur Verfügung stellen der Zugführerschlüssel unabhängig von einer Zugfahrt wird ein Entgelt erhoben.

### **3.4 Sonstige Entgelte**

#### **3.5 Stornierungsentgelt**

Das Stornierungsentgelt deckt die Kosten für den Aufwand, der mit der Stornierung verbunden ist und die Mindereinnahmen, die mit der eventuellen Nichtweitervermarktung der stornierten Trasse verbunden sind.

Bei einer Stornierung einer geplanten Zugfahrt werden 80 vom Hundert des Trassengrundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

### **3.6 Mahngebühren**

Die Mahngebühren decken die Kosten, die mit der verlängerten Überwachung der Zahlung, der Erstellung der Mahnung und dem Versand verbunden sind.

Die 1. außergerichtliche Mahnung wird nach einer Überschreitung des Zahlungsziels von 14 Tagen versandt.

Die 2. außergerichtliche Mahnung wird nach einer Überschreitung des Zahlungsziels von 30 Tagen versandt.

## **4 Sonstiges**

### **4.1 Gerichtsstand**

### **4.2 Gerichtsstand ist Meppen**

### **4.3 Recht**

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

### **4.4 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Nutzungsbedingungen unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen nicht berührt. Das gleiche gilt bei einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Regelung sind die Nutzungsbedingungen so zu ergänzen oder auszulegen, dass die angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

## **5 Anhang**

### **1. Liste der Entgelte**

**Liste der Entgelte**  
**für die Schienenbenutzung**  
**bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH**  
**gültig ab: 15.12.2024**

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der Emsländischen Eisenbahn GmbH steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der Emsländischen Eisenbahn GmbH.

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Trassengrundpreis .....	2
2. Preisaufschläge.....	3
3. Lärmabhängiges Trassenentgelt (entfällt).....	3
4. Trassenstudien.....	3
5. Betriebsstellenbuch (Bstb) .....	3
6. Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige.....	3
7. Lotsendienste.....	4
8. Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten .....	4
9. Notfallmanagement .....	5
10. Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer.....	5
11. Schlüsselvermietung.....	6
12. Stornierungsentgelt.....	6
13. Mahngebühren.....	6

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

## **1. Trassengrundpreis**

## **2. Preisaufschläge**

### **Marktsegment 1 Güterverkehr**

Der Trassengrundpreis bis zu einem Zuggesamtgewicht von 1.200 t. beträgt 6,25 € je Trassenkilometer.

### **Marktsegment 2 - Güterverkehr - Zuschlag für schwere Züge**

Ab einem Zuggesamtgewicht von mehr als 1.200t wird ein Aufschlag auf den Trassengrundpreis (Trassengrundpreis = 6,25 €) je Trassenkilometer für schwere Züge erhoben.

Folgender Zuschlag wird gestaffelt nach dem Wagenzuggewicht auf dem Trassengrundpreis erhoben:

Wagenzuggewicht von 1.201 t bis 1.400 t	50%
Wagenzuggewicht von 1.401 t bis 2.000 t	100%
Wagenzuggewicht ab 2.001 t	150%

### **Marktsegment 3 - Schienenpersonenverkehr**

Der Trassengrundpreis bis zu einem Zuggesamtgewicht von 1.200 t. beträgt 6,25 € je Trassenkilometer.

## **3. Lärmabhängiges Trassenentgelt (entfällt)**

## **4. Trassenstudien**

Das Entgelt für eine Trassenstudie beträgt je Trasse 74,50€.

## **5. Betriebsstellenbuch (Bstb)**

Das Entgelt für eine diegitale Version des Betriebsstellenbuchs der Emsländischen Eisenbahn beträgt 50,--€.

## **6. Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige**

Das Entgelt für Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige beträgt:

a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.  
je angefangene Stunde 79,--€;

b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 93,--€;

c) am 24.12. und am 31.12

je angefangene Stunde 104,--€;

d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen  
je angefangene Stunde 97,--€;

e) an Feiertagen in Niedersachsen  
je angefangene Stunde 104,--€.

Sofern der Einsatz eines Pkws notwendig wird, werden 0,38€/km von und bis zum Bahnhof Vormeppen in Rechnung gestellt.

Sofern der Einsatz eines Fahrers notwendig wird, werden für diesen dieselben Kosten wie für den Einweiser zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **7. Lotsendienste**

Das Entgelt für Lotsendienste beträgt:

a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 79,--€;

b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 93,--€;

c) am 24.12. und am 31.12

je angefangene Stunde 104,--€;

d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen

je angefangene Stunde 97,--€;

e) an Feiertagen in Niedersachsen

je angefangene Stunde 104,--€.

Sofern der Einsatz eines Pkws notwendig wird, werden 0,38€/km von und bis zum Bahnhof Vormeppen in Rechnung gestellt.

Sofern der Einsatz eines Fahrers notwendig wird, werden für diesen dieselben Kosten wie für den Lotsen zusätzlich in Rechnung gestellt.

## **8. Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten**

### **8.1 angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten**

Der Zuschlag für angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten beträgt:

f) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.

je angefangene Stunde 79,--€;

- g) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.  
je angefangene Stunde 93,--€;
- h) am 24.12. und am 31.12.  
je angefangene Stunde 104,--€;
- i) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen  
je angefangene Stunde 97,--€;
- j) an Feiertagen in Niedersachsen  
je angefangene Stunde 104,--€.

### **8.2 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen**

Der Zuschlag für Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen beträgt:

- k) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.  
je angefangene Stunde 99,--€;
- l) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.12. und nicht am 31.12.  
je angefangene Stunde 113,--€;
- m) am 24.12. und am 31.12.  
je angefangene Stunde 124,--€;
- n) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen  
je angefangene Stunde 117,--€;
- o) an Feiertagen in Niedersachsen  
je angefangene Stunde 124,--€.

## **9. Notfallmanagement**

Das Entgelt für das Notfallmanagement beträgt: 350,-€

## **10. Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer**

Das Entgelt für die Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer beträgt 96,--€.

## **11.Schlüsselvermietung**

Das Entgelt für die Schlüsselvermietung beträgt 50,00€ für die Dauer eines Jahresnetzfahrplanes.

## **12.Stornierungsentgelt**

Bei einer Stornierung einer geplanten Zugfahrt werden 80 vom Hundert des Trassengrundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

## **13. Mahngebühren**

Die Mahngebühren betragen für die 1. außergerichtliche Mahnung 10,--€.

Die Mahngebühren betragen für die 2. außergerichtliche Mahnung 25,--€.